

**Schwerpunktprojekt 2017:**

**- Überprüfung der Kennzeichnung von Produkten -**



Dezernat Da 45.2  
Ernst Richard Kleberger  
Tel. 06151/124107

Stand 26.1.2018

## 1 Einleitung

Im Rahmen der Marktüberwachung wurde festgestellt, dass gefährliche Produkte in allen Produktkategorien auftreten.

Leider ist häufig aufgrund der mangelhaften Kennzeichnung die Herkunft eines Produktes nicht feststellbar, so dass im Fall von Mängeln der Inverkehrbringer in Europa nicht zur Verantwortung gezogen werden kann.

Ein Indiz dafür, dass es sich um unsichere Produkte handelt, ist auch die fehlerhafte Anbringung der CE-Kennzeichnung.

Zur Kennzeichnung zählt auch das GS-Zeichen als Sicherheitszeichen, das auf freiwilliger Basis vom Hersteller erworben werden kann und Produkte hoher Qualität ausweist. Eine nach ProdSG (Produktsicherheitsgesetz) zugelassene Stelle erteilt auf Antrag nach entsprechender Prüfung das GS-Zeichen für das Baumuster eines Produktes. Außerdem führt diese zugelassene Stelle Inspektionen während der Produktion durch, um zu überprüfen, dass die gefertigten Produkte dem Baumuster entsprechen.

## 2. Rechtsgrundlage:

Die Prüfung erfolgt gemäß §§ 25, 26 ProdSG und umfasste eine Sicht- und Dokumentenprüfung.

Richtlinie 2001/95/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Dezember 2001 über die allgemeine Produktsicherheit

Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz-ProdSG) vom 8.11.2011

Gemäß Beschluss der 27. Sitzung des Arbeitsausschusses Marktüberwachung AAMÜ TOP 4.1 vom 19./20. November 2013 wird das Projekt dem Handlungsfeld 9 Massenprodukte, zugeordnet.

Die Hauptziele des Projektes dabei sind:

- Die Produktkennzeichnung formal zu prüfen
- unsichere Produkte zu erkennen und dem Handel zu entziehen
- GS-Zeichenmissbrauch zu unterbinden
- Das GS-Zeichen soll durch effiziente Marktkontrollen gestärkt werden

## 3. Projektdurchführung

Die Projektleitung liegt in der Hand des RP Darmstadt Standort Darmstadt.

Das Regierungspräsidium Darmstadt prüfte Produkte in den Produktparten Haushaltsgeräte, Elektrogeräte, Gasverbrauchsgeräte, Maschinen, Leuchtmitteln sowie allgemeine Produktsicherheit. Die Produkte wurden in Supermärkten und Baumärkten, in Restpostenläden, im Großhandel und bei der Einfuhr geprüft.

Sofern Kennzeichnungsmängel festgestellt wurden, wurde auch eine kurze technische Sichtprüfung sowie Dokumentenprüfung durchgeführt.

#### **4. Ergebnisse**

Geprüft wurden insgesamt 83 Produkte.

38 Produkte (45 %) waren mangelhaft gekennzeichnet. In 26 (31 %) Fällen war die Kennzeichnung der Verpackung fehlerhaft.

20 Produkte waren mit dem GS-Zeichen versehen. GS-Zeichenmissbrauch wurde in 12 Fällen festgestellt.

Besonders häufig wurden Kennzeichnungsmängel bei elektrischen Haushaltsgeräten vorgefunden.

Bei der technischen Sichtprüfung wurde unter anderem festgestellt, dass sich LED-Leuchtmittel (Glühbirnen und Strahler) mit Schraubgewinde beim Herausschrauben aus der Fassung unbewusst leicht öffnen ließen und dann unter Spannung stehende Teile berührbar waren.

An einem Gasheizofen fiel das minderwertige Typenschildetikett, auf dem auch Name und Anschrift des Importeurs fehlte, bereits beim Auspacken ab. Eine gültige Baumusterprüfbescheinigung konnte nicht vorgelegt werden.

Auch an einer Kettensäge war das aufgeklebte Typenschild locker und wäre nach kurzer Gebrauchsdauer abgefallen.

#### **5. Maßnahmen:**

Die Mitarbeiter sowie die verantwortlichen Einkäufer der Handelsbetriebe wurden über die Feststellungen bei der Prüfung der Produkte informiert, die verantwortlichen Hersteller oder Importeure wurden ermittelt und aufgefordert, die Mängel zu beseitigen.

Der Verkauf gefährlicher Produkte wurde untersagt und die unschädliche Vernichtung überwacht.

#### **6. Fazit**

Im Rahmen der Aktion wurde festgestellt, dass die Qualität der Kennzeichnung steigt, wie bei kleinen Produkten wie Leuchtmitteln festgestellt, aber insbesondere im Restpostenhandel Nachholbedarf besteht.